

Verband Deutscher Schulgeographen e.V. - Landesverband Niedersachsen  
Der Vorstand

Mark Stoltenberg, Düteesch 18a, 49124 Georgsmarienhütte  
Fon: 05401-345720, E-Mail : markstoltenberg@gmx.de

Georgsmarienhütte, den 29.11.2016

---

Herrn  
MR Andreas Stein  
Referat 33  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12

30159 HANNOVER

**Positionierung des VDSG – LV Niedersachsen zu den AVO-GOBAK und EB-AVO-GOBAK, geändert durch RdErl. d. MK v. 12.8.2016**

Sehr geehrter Herr Stein,

der Verband Deutscher Schulgeographen e.V. hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den „Änderungen der untergesetzlichen Regelungen wegen Umstellung der Schulzeitdauer an den Gymnasien“ bereits schriftlich Stellung bezogen und in Gesprächen in Ihrem Hause schon im Vorfeld dieser Änderungen seine Vorstellungen zur Positionierung des Faches Erdkunde im G9-System eingebracht.

Leider hat sich nach Inkrafttreten von o.g. Verordnung und Erlass insbesondere in der Einführungsphase zur gymnasialen Oberstufe die Situation der Pflichtstundenzahl im Fach Erdkunde vor allem auch im Vergleich zu den anderen Fächern im Aufgabenfeld B gegenüber der derzeitigen Regelung deutlich verschlechtert.

Das Fach Erdkunde soll nur noch einstündig in der Einführungsphase unterrichtet werden. Dieses widerspricht in eklatanter Weise einer Gleichbehandlung der Unterrichtsfächer im Aufgabenfeld B, da im Vergleich Politik-Wirtschaft dreistündig und Geschichte / Religion zweistündig unterrichtet werden sollen. Wir anerkennen das Leitfach Geschichte und die Aufgabe des Faches Politik-Wirtschaft für die berufliche Bildung, wenngleich uns die hier gesetzten drei Wochenstunden im ganzen Jahr zu hoch erscheinen.

Der Pflichtunterricht im Fach Erdkunde sollte zweistündig erfolgen, damit die Schülerinnen und Schüler über eine gleichwertige unterrichtliche Basis und damit verbunden u.a. auch über eine angemessene Einschätzung für die Anwahl eines möglichen Prüfungsfaches Erdkunde verfügen.

Dieses muss besonders in der Einführungsphase für das Fach Erdkunde gelten, da das Fach Erdkunde in den letzten drei Jahren vor der Einführungsphase überwiegend bzw. ausschließlich (Erdkunde in der Stundentafel mit Profilunterricht) einstündig unterrichtet werden soll.

Verstärkt gilt diese Forderung nach Zweistündigkeit auch für die Stundentafel an den Integrierten Gesamtschulen, an denen im Rahmen des Faches Gesellschaftslehre in der Sek. I nur sehr begrenzt eigenständiger Erdkundeunterricht vorgesehen ist. Bei einer Einstündigkeit wird Übergängern anderer Schulformen nach Klasse 10 der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe erschwert.

Mit einer ggf. quantitativen Erhöhung der Schülerpflichtstundenzahl von 30 auf 31 Wochenstunden könnte diese signifikante Ungleichbehandlung für die Einführungsphase ausgeglichen werden.

Bei einer Beibehaltung der vorgesehenen Einstündigkeit im Fach Erdkunde ist die „Brückenfunktion“ der Einführungsphase beim „Übergang zur Qualifikationsphase“ und die damit verbundene Hinführung und Vorbereitung zu „Arbeitsweisen in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau“ „in geeigneter Form“ daher nur noch bedingt und schon gar nicht mehr gleichwertig mit anderen Fächern im Aufgabenfeld B gewährleistet.

Unabhängig von diesen formal-inhaltlichen Ungleichheiten nimmt das Fach Erdkunde zudem eine wichtige Funktion in Klasse 11 im Hinblick auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein. Wir verweisen hierzu auf unsere Schreiben an die Kultusministerin vom 15. Mai bzw. 10. Dezember 2014 und an Sie vom 25. Januar 2015. Das Kultusministerium hat sich in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Umweltministerium auch deutlich dazu positioniert und damit die Bildung für nachhaltige Entwicklung, u.a. über die BNE-Zentren, zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer politischen Ziele gemacht.

Der Verband Deutscher Schulgeographen e.V.- LV Niedersachsen begrüßt, dass im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt die Belegverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfallen kann, wenn Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt wird. Dies stellt unbestritten einen ersten Schritt zur Gleichbehandlung der Fächer im engeren Aufgabenfeld B dar. Es wäre wünschenswert, wenn das Kultusministerium auf dem Weg zu einem modernen Abitur nach G9 auch gleich einen zweiten Schritt machen würde, indem diese Belegverpflichtung auch bei Anwahl des Faches Erdkunde aus den anderen beiden Schwerpunkten (sprachlich/mathematisch-naturwissenschaftlich) und/oder bei Anwahl von Erdkunde als 4./5. Prüfungsfach entfallen würde.

Der enorme Anstieg der Anzahl der Prüflinge im Fach Erdkunde um 58,5 % von 4.378 (2010) auf 6.940 (2016) ist doch ein bedeutsames und klares Signal, dass die Schülerinnen und Schüler die geopolitische Bedeutung des Faches Erdkunde erkennen.

Nicht Einschränkungen durch untergesetzliche Regelungen sollten im Aufgabenfeld B die Anwahl der Prüflinge mitbestimmen, sondern auf der Basis guten und lebensnahen Unterrichts sollten die zukünftigen Prüflinge möglichst vielfältige Anwahloptionen erhalten. Von daher hofft der Verband Deutscher Schulgeographen e.V., dass das MK den zweiten Schritt in diesem Sinne auch vollzieht.

Insbesondere im Fach Erdkunde wird die berechtigte didaktische Forderung nach Gegenwartsbezug und Zukunftsrelevanz des Unterrichtsstoffes in der politischen Bildung konkret und raumbezogen sowie anschaulich thematisiert und auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene umgesetzt.

Der Verband Deutscher Schulgeographen e.V. hofft, dass Sie sich unseren Anliegen gegenüber nicht verschließen und die Vorstellungen zur Zweistündigkeit für das Fach Erdkunde in der Einführungsphase sowie eine verstärkte Gleichrangigkeit des Faches in der gymnasialen Oberstufe in den untergesetzlichen Regelungen umsetzen werden.

Selbstverständlich stehen wir zu weiteren bzw. näheren Erläuterungen unserer Anliegen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Stoltenberg